

GEDANKENSPLITTER

„Nicht gelöste Probleme, Anregungen für neue Lösungen“

Stand der Technik: Quo vadis

Es gehört zu den „Milchmädchenweisheiten“, dass alles immer sicherer (und dadurch schwieriger) wird: „Was man früher noch alles hat machen können!“. Bestätigt wird dies ua wenn man überblicksmäßig recherchiert, welche horizontale Lasten bei Menschenansammlungen für Geländer/Brüstungen/Absturzsicherungen bei Menschenansammlungen gemäß den ÖNORMEN anzusetzen sind:

ab 1955 (ÖNORM B 4001): 0,5 kN/m

ab 1981 (ÖNORM B 4012): 1,0 kN/m

ab 1988 (ÖNORM B 4012): 1,5 kN/m

ab 2003 (ÖNORM B 1991-1-1): 3,0 kN/m

Da eine einmal erwirkte Bau- bzw Benutzungsbewilligung einen Gebäudeinhaber nicht vor Schadenersatzansprüchen von geschädigten Nutzen, deren Sicherheitserwartungen nicht erfüllt wurden, immunisiert, ist also gegebenenfalls eine „Nachrüstung“ des Gebäudes erforderlich.

Doch nun scheint plötzlich alles anders: Die OIB Richtlinien 2015 (die zB in Wien bereits rezipiert wurden) sehen ua plötzlich geringere Türbreiten für Türen vor, durch welche gegebenenfalls geflüchtet werden muss. Auch die ÖNORM B 3415 („*Sicherheitsausstattung und Klassifizierung von Dächern für Nutzung, Wartung und Instandsetzung*“, deren letzte Überarbeitung erst im Jahr 2010 erfolgt ist) wird derzeit so überarbeitet, dass sich „Erleichterungen“ bei der Bauführung (= geringerer Schutz für die Betroffenen) ergeben.

Es stellt sich die Frage, ob diese Reduktion der Sicherheitsstandards auch die Sicherheitserwartungen des Verkehr beeinflussen? Oder es kommt zu einem Auseinanderklaffen: Es wird zwar einfacher, eine Baubewilligung zu erhalten, die Sicherheitserwartungen des Verkehrs steigen aber trotzdem?

Hermann Wenusch (wenusch@ra-w.at)